

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Naturschutz und Landnutzungsplanung
der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences**

Vom 17. November 2011

Aufgrund des § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 114 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) und § 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der bis zum 31.12.2010 geltenden Fassung hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 5 Studienberatung
- § 6 Praxisprojektmodule
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan mit Übersicht über Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Art der Lehrveranstaltung, Semester mit Art der Prüfungsleistung und credits
- Anlage 1a: Vereinfachte Darstellung Studienplan und Arbeitsbelastung für den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung
- Anlage 2: Ordnung für das Vorpraktikum des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung
- Anlage 3: Ordnung für das Praxissemester des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung
- Anlage 4: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung der Hochschule Neubrandenburg vom 2011 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums.

§ 2 Studienziel

Ziel des Studiums des Bachelor-Studienganges Naturschutz und Landnutzungsplanung ist die Vermittlung natur- und sozialwissenschaftlicher, planerischer und künstlerischer Kenntnisse, Schulung der Teamfähigkeit und des interdisziplinären Arbeitens sowie Stärkung der Fähigkeiten zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten im Bereich der angewandten Forschung und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Berufsfeld des Naturschutzes und der Landnutzungsplanung.

Das Studium des Bachelor-Studienganges Naturschutz und Landnutzungsplanung ermöglicht den Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Science (B. Sc.). Das Studium soll zur Herausbildung von gesellschaftlichem und planerischem Problembewusstsein beitragen und zur fachlichen Entscheidungsfähigkeit führen.

§ 3 Studienbeginn

- (1) Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.
- (2) Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und die Einstufung in ein bestimmtes Semester entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung vom 17.11.2011.
- (3) Für das Studium ist ein Vorpraktikum von 13 Wochen erforderlich, davon sollen acht Wochen vor Studienbeginn abgeleistet worden sein, das gesamte Vorpraktikum ist spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters nachzuweisen. Das Nähere regelt die Ordnung für das Vorpraktikum des Bachelor-Studienganges Naturschutz und Landnutzungsplanung (Anlage 2).

§ 4 Inhalt und Aufbau des Studiums

- (1) Alle Lehrveranstaltungen sind in Modulen zusammengefasst. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 240 credits erworben werden. Pro Semester sind 30 credits zu erbringen. Dies entspricht einer Gesamtarbeitsbelastung (workload) von 900 Stunden pro Semester und innerhalb des achtsemestrigen Studiums von insgesamt 7200 Stunden. Näheres regeln Anlage 1 und Anlage 2, die Bestandteile dieser Studienordnung sind.

(2) Das Bachelor-Studium setzt sich aus den nachfolgend genannten Modulen zusammen:

1. Pflichtmodule einschließlich der Bachelor-Arbeit gemäß Absatz 3
sowie
2. 9 Wahlpflichtmodulen gemäß Absatz 4

(3) Die Pflichtmodule (B-PM) der Bachelor-Prüfung sind:

B-PM 01	Einführungsseminar, Einführungssexkursion
B-PM 02	Landschaftsökologie
B-PM 03	Grundlagen Zoologie
B-PM 04	Grundlagen Botanik
B-PM 05	GIS im Naturschutz
B-PM 06	Bodenkunde
B-PM 07	Zoologische Bestimmungsübungen und Exkursionen
B-PM 08	Botanische Bestimmungsübungen und Exkursionen
B-PM 09	Wissenschaftliches Arbeiten
B-PM 10	Projekt I, Kompaktseminar (landschaftsökologisches Grundlagenprojekt)
B-PM 11	Grundlagen der Raumordnung und Stadtplanung
B-PM 12	Kartographie
B-PM 13	Klimatologie
B-PM 14	Gewässerkunde
B-PM 15	Freiraumplanung
B-PM 16	Naturschutz und Landschaftsplanung
B-PM 17	Grundlagen des Naturschutz- und Planungsrechts
B-PM 18	Projekt II, Kompaktseminar (Landschaftsökologie und Landschaftsplanung)
B-PM 19	Praxissemester
B-PM 20	Praxissemester begleitendes Seminar
B-PM 21	Stadtökologie
B-PM 22	Landnutzungsstrukturen und Landnutzungswandel
B-PM 23	Projekt III/großes Projekt (Naturschutz und Landnutzungsplanung in der Praxis)
B-PM 24	Umweltsicherungsverfahren
B-PM 25	Planungstheorie
B-PM 26	Forschungs-Kolloquium Naturschutz und Landnutzungsplanung
B-PM 27	Bachelor-Arbeit

(4) Daneben sind aus dem folgenden Katalog der Wahlpflichtfächer 9 Wahlpflichtmodule zu wählen. Zum Katalog der Wahlpflichtmodule (WPM) gehören

B-WPM 01	Naturschutzgeschichte	(Ö)
B-WPM 02	Naturschutz und Landnutzungsmanagement in Europa	(Ö)
B-WPM 03	Tierökologie	(Ö)
B-WPM 04	Vegetationskunde	(Ö)
B-WPM 05	Landschaftspflege/Naturschutz	(Ö)
B-WPM 06	Freiraum und Vegetation	(Ö)
B-WPM 07	Stofflich-energetische Grundlagen der Landnutzung	(Ö)

B-WPM 08	Umwelt(Raum-)beobachtung und Erfolgskontrolle	(Ö)
B-WPM 09	Konstruktives Darstellen und CAD	(L)
B-WPM 10	Land- und Forstwirtschaft	(L)
B-WPM 11	Tourismus	(L)
B-WPM 12	Siedlungstypologie	(L)
B-WPM 13	Stadt- und Dorfentwicklung	(L)
B-WPM 14	Landnutzungswandel und nachhaltiges Flächenmanagement	(L)
B-WPM 15	Naturschutz in der Bauleitplanung	(L)
B-WPM 16	Kommunikation und Moderation in Planungsprozessen	(L)
B-WPM 17	Umwelt- und Verwaltungsrecht	(F)
B-WPM 18	Bildung für nachhaltige Entwicklung	(F)
B-WPM 19	Finanzierung und Projektentwicklung im Naturschutz	(F)
B-WPM 20	Regionalökonomie	(F)
B-WPM 21	Umweltpolitik/Umweltökonomie	(F)
B-WPM 22	Existenzgründung	(F)
B-WPM 23	Fremdsprache	(F)

(Ö = Ökologie, L = Landnutzung, F = Fachübergreifend)

(5) Am Ende des vierten Semesters findet im Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung eine Zwischenprüfung statt. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Praxissemester im fünften Semester. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn von den Pflichtmodulen 1 bis 18 13 Pflichtmodule, darunter PM 1, PM 10 und PM 18 und zusätzlich zwei Wahlpflichtmodule (mit insgesamt 90 credits) erfolgreich nachgewiesen worden sind.

(6) Eine Empfehlung zu Planung und Organisation des Studiums (Studienplan) ist als Anlage 1 dieser Studienordnung beigelegt. Für die Auswahl der Wahlpflichtmodule gilt folgende Empfehlung: Studierende, die sich in Richtung „Ökologie“ profilieren wollen, wählen 5 WPM aus dem Bereich „Ö“, 2 WPM aus dem Bereich „L“ und 2 WPM aus dem Bereich „F“. Studierende, die sich in Richtung „Landnutzungsplanung“ profilieren wollen, wählen 4 WPM aus dem Bereich „L“, 3 WPM aus dem Bereich „Ö“ und 2 WPM aus dem Bereich „F“.

§ 5 Studienberatung

- (1) Die/der Studierende hat während des Studiums Anspruch auf Studienberatung.
- (2) Die Beratung zu Fragen des Studienverlaufs, der Einhaltung der Regelstudienzeit, der Prüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses bzw. seinen/ihre Stellvertreter/in.
- (3) Für die Beratung in Fragen des Praxissemesters ist der/die Praxissemesterbeauftragte zuständig.

§ 6 Praxissemester

- (1) Zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung und Erhöhung des Anwendungsbezuges ist ein Praxissemester abzulegen.
- (2) Das Praxissemester ist entsprechend der Modulbeschreibung in der Regel im 5. Semester abzulegen. Zugangsvoraussetzung zum Praxissemester ist das Bestehen der Zwischenprüfung (vgl. § 4 Abs. 5 StO).
- (3) Näheres zur Gestaltung des Praxissemesters regelt die Ordnung für das Praxissemester des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung der Hochschule Neubrandenburg (Anlage 3).

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule Neubrandenburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg am 16. November 2011 und der Genehmigung durch den Rektor am 17. November 2011.

Neubrandenburg, 17. November 2011

**Der Rektor
Der Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Micha Teuscher**

Anlage 1 zur Studienordnung

Studienplan mit Übersicht über Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Art der Lehrveranstaltung, Semester mit Art der Prüfungsleistung und credits

Modul-Nr.	Modulname	Art der LV	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		
			Prüfungsleistung	cr.	Prüfungsleistung	cr.	Prüfungsleistung	cr.	Prüfungsleistung	cr.	Prüfungsleistung	cr.	Prüfungsleistung	cr.	Prüfungsleistung	cr.	Prüfungsleistung	cr.	Prüfungsleistung
PM-1	Einführungsseminar/ Einführungsexkursion	Ex/S	AP	10															
PM-2	Landschaftsökologie	V/S/Ü	Sch 120	5															
PM-3	Grundlagen Zoologie	V/S	Sch 120	5															
PM-4	Grundlagen Botanik	S/Ü	Sch 120	5															
PM 5	GIS im Naturschutz	V/Ü	AP	5															
PM-6	Bodenkunde	S/Ü			Sch 60-90	5													
PM-7	Zoologische Bestimmungsübungen und Exkursionen	Ü			AP	5													
PM-8	Botanische Bestimmungsübungen und Exkursionen	Ü			AP	5													
PM-9	Wissenschaftliches Arbeiten	V/Ü			AP	5													
PM-10	Projekt I, Kompaktseminar (landschaftsökologische Grundlagen)	Pro			Projektarbeit	10													
PM-11	Grundlagen der Raumordnung und Stadtplanung	V/Ü					AP	5											
PM-12	Kartographie	S/Ü					AP	5											
PM-13	Klimatologie	S					AP	5											
PM-14	Gewässerkunde	S					AP	5											
PM-15	Freiraumplanung	S					Mdl	5											
WPM 1		S					AP	5											
PM-16	Naturschutz und Landschaftsplanung	V/Ü							Sch 120	5									
PM-17	Grundlagen des Naturschutz- und Planungsrechts	V							Sch 120	5									
PM-18	Projekt II, Kompaktseminar (Landschaftsökologie und Landschaftsplanung)	Pj							Projektarbeit	10									
WPM 2		S							AP	5									
WPM 3		S							AP	5									
PM-19	Praxissemester	P									Praxissem. besch	25							
PM-20	Praxissemester begleitendes Seminar	S/Ex									AP	5							

PM-21	Stadtökologie	S/E											AP	5					
PM-22	Landnutzungsstrukturen und Landnutzungswandel	S											AP	5					
PM-23	Projekt III, großes Projekt (Naturschutz und Landnutzungsplanung in der Praxis)	Pro											Projektarbeit	10					
WPM 4		S											AP	5					
WPM 5		S											AP	5					
PM-23	Projekt III, großes Projekt (Naturschutz und Landnutzungsplanung in der Praxis)	Pro													Projektarbeit	10			
PM-24	Umweltsicherungsverfahren	S													AP	5			
PM 25	Planungstheorie	S													AP	5			
WPM 6		S													AP	5			
WPM 7		S													AP	5			
WPM 8		S															AP	5	
WPM 9		S															AP	5	
PM-26	Forschungs-Kolloquium Naturschutz und Landnutzungsplanung	S																M 30	8
PM 27	Bachelor-Arbeit																	BA-Arbeit	12

Modul-Nr.	Modulname	Art der LV			Zuordnung
			Prüfungsleistung	cr.	Ö = Ökologie, L = Landnutzung, F = Fachübergreifend
Wahlpflichtmodule: 9 WPM sind zu wählen					
Ökologie					
B-WPM 01	Naturschutzgeschichte	S/Ü	AP	5	Ö
B-WPM 02	Naturschutz und Landnutzungsmanagement in Europa	S	AP	5	Ö
B-WPM 03	Tierökologie	V/S	Sch 120/AP	5	Ö
B-WPM 04	Vegetationskunde	S/Ü	AP	5	Ö
B-WPM 05	Landschaftspflege/ Naturschutz	V/S	AP	5	Ö
B-WPM 06	Freiraum und Vegetation	S/Ü	AP	5	Ö
B-WPM 07	Stofflich-energetische Grundlagen der Landnutzung	S	AP	5	Ö
B-WPM 08	Umwelt(Raum-)beobachtung und Erfolgskontrolle	S/Ü	AP	5	Ö
Landnutzung					
B-WPM 09	Konstruktives Darstellen und CAD	V/Ü	AP	5	L
B-WPM 10	Land- und Forstwirtschaft	V/Ü	AP	5	L
B-WPM 11	Tourismus	V/Ü	AP	5	L
B-WPM 12	Siedlungstypologie	S	AP	5	L
B-WPM 13	Stadt- und Dorfentwicklung	S/Ü/Ex	AP	5	L
B-WPM 14	Landnutzungswandel und nachhaltiges Flächenmanagement	S	AP	5	L
B-WPM 15	Naturschutz in der Bauleitplanung	V/S/Ü	AP	5	L
B-WPM 16	Kommunikation und Moderation in Planungsprozessen	S/Ü	AP	5	L
Fächerübergreifend					
B-WPM 17	Bildung für nachhaltige Entwicklung	S/Ü	AP	5	F
B-WPM 18	Umwelt- und Verwaltungsrecht	S/Ü	AP	5	F
B-WPM 19	Finanzierung und Projektentwicklung im Naturschutz	S/Ü	AP	5	F
B-WPM 20	Regionalökonomie	S	Sch 120	5	F
B-WPM 21	Umweltpolitik/Umweltökonomie	V/S	M 30	5	F
B-WPM 22	Existenzgründung	V/Ü	Sch 90	5	F
B-WPM 23	Fremdsprache	S	AP	5	F

Anlage 1 a:

Vereinfachte Darstellung Studienplan und Arbeitsbelastung für den BA-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung

1. SEMESTER	2. SEMESTER	3. SEMESTER	4. SEMESTER	5. SEMESTER	6. SEMESTER	7. SEMESTER	8. SEMESTER
PM 1 Einführungsseminar/ Einführungsexkursion	PM 6 Bodenkunde	PM 11 Grundlagen der Raumordnung und Stadtplanung	PM 16 Naturschutz und Landschaftsplanung	PM 19 Praxissemester	PM 21 Stadtökologie	PM 23 Projekt III (großes Projekt) (Naturschutz und Landnutzungsplanu ng in der Praxis)	WPM
	PM 7 Zoologische Bestimmungsübungen und Exkursionen	PM 12 Kartographie	PM 17 Grundlagen des Naturschutz- und Planungsrechts		PM 22 Landnutzungsstruk- turen und Landnut- zungswandel		WPM
PM 2 Landschaftsökologie	PM 8 Botanische Bestimmungsübungen und Exkursionen	PM 13 Klimatologie	PM 18 Projekt II/ Kompaktseminar (Landschaftsökologie und Landschaftsplanung)		PM 23 Projekt III/ großes Projekt Naturschutz und Landnutzungsplanung in der Praxis	PM 24 Umweltsicherungs- verfahren	PM 26 Forschungs- Kolloquium Naturschutz und Landnutzungsplanung
PM 3 Grundlagen Zoologie	PM 9 Wissenschaftliches Arbeiten	PM 14 Gewässerkunde				PM 25 Planungstheorie	
PM 4 Grundlagen Botanik	PM 10 Projekt I/ Kompaktseminar (landschaftsökol. Grundlagen)	PM 15 Freiraumplanung	WPM			WPM	PM 27 BA-Arbeit
PM 5 GIS im Naturschutz		WPM	WPM		PM 20 Praxissemester begleitendes Seminar	WPM	
30 cp	30 cp	30 cp	30 cp	30 cp	30 cp	30 cp	30 cp

- 19 Pflichtmodule à 5 cr + PM Forschungs-Kolloquium Naturschutz und Landnutzungsplanung (8 cr) (= insg. 103 cp)
- 4 Exkursions- und Projektmodule = Pflichtmodule (Einführungsseminar/Einführungsexkursion (10 cr), Projekt I (10 cr)), Projekt II (10 cr), Projekt III) (2-semesterig/10 cr. je Semester).
Insgesamt = 50 cp
- Praxissemester (Pflichtmodul, 25 cp) + Praxissemester begleitendes Seminar (Pflichtmodul, 5 cp) = 30 cp
- 9 Wahlpflichtmodule. Insgesamt = 45 cp
- BA-Arbeit (12 cp) (Pflicht)

Legende:

PM	Pflichtmodul	
WPM	Wahlpflichtmodul	
cr.	credits (ECTS)	
LV	Lehrveranstaltung	
Ex	Exkursion	
Pj	Projekt	
S	Seminar	} Aufteilung und Umfang siehe Modulbeschreibungen
P	Praxissemester	
Ü	Übung	
V	Vorlesung	
PrS	Projektseminar	
M n	mündliche Prüfung im Umfang von n Minuten	
Sch n	schriftliche Prüfung im Umfang von n Minuten	
Pro	schriftliche und/oder zeichnerische Projektarbeit mit Präsentation	
AP	alternative Prüfungsleistung	
BA	schriftliche und/oder zeichnerische Bachelor-Arbeit	

Ö = Ökologie, L = Landnutzung, M = Management der Landnutzung, F = Fachübergreifend

Die gesamte Arbeitsbelastung einschließlich der vorlesungsfreien Zeit beträgt im Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung 900 Arbeitsstunden (30 credits) pro Semester, in dem 8 Semester umfassenden Studium somit insgesamt 7.200 Arbeitsstunden (240 Credits). Eine vereinfachte Darstellung des Studienverlaufs und der Arbeitsbelastung ergibt sich aus Anlage 1 a

Anlage 2 zur Studienordnung

Ordnung für das Vorpraktikum des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung vom 17. November 2011

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Dauer des Vorpraktikums
- § 3 Inhalte
- § 4 Vorpraktikumsbetriebe und –institutionen
- § 5 Vorpraktikumsnachweis
- § 6 Anerkennung des Vorpraktikums
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Ordnung regelt das Vorpraktikum als Voraussetzung für ein ordnungsgemäßes Bachelor-Studium Naturschutz und Landnutzungsplanung.
- (2) Mit dem Vorpraktikum soll der Studienbewerber/die Studienbewerberin einen exemplarischen Einblick in einschlägige praktische Berufsfelder der des Naturschutzes und der Landnutzungsplanung erhalten.

§ 2 Dauer des Vorpraktikums

- (1) Für das Bachelor-Studium Naturschutz und Landnutzungsplanung ist ein Vorpraktikum von mindestens 13 Wochen erforderlich, davon müssen acht Wochen vor Studienbeginn abgeleistet worden sein.
- (2) Das Vorpraktikum ist bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abzuleisten.
- (3) Für Studienbewerber/Studienbewerberinnen, die bereits eine einschlägige Lehre im Bereich des Garten- und Landschaftsbaues, der Gärtnerei oder eines vergleichbaren Berufes erfolgreich abgeschlossen haben, ist ein Vorpraktikum nicht erforderlich, wenn sie einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung an den Prüfungsausschuss stellen. Gleiches gilt für die Teilnahme an einem freiwilligen ökologischen Jahr.

§ 3 Inhalte

Die nachfolgenden inhaltlichen Hinweise sollen als Leitlinie zur zweckmäßigen Ausrichtung des Vorpraktikums dienen, es müssen aber nicht in allen folgenden Bereichen eigene Erfahrungen vorliegen.

1. Kenntnisse über Ausrichtung, Aufgabenbereiche und Organisation von Naturschutz- und Umweltschutzverbänden, von Planungsbüros und einschlägigen Naturschutzverwaltungen sowie der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus.
2. Kenntnisse über Ökosysteme bzw. Schutzgüter des Naturschutzes.
3. Kenntnisse über Landnutzungssysteme.
4. Grundlegende Pflanzenkenntnisse; z. B. über häufige Gehölze, Stauden und Wildpflanzen; Grundlagen zum gärtnerischen Umgang mit Pflanzen, wie Kultur- und Unterhaltungsmethoden.
5. Einblick in Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie Biotoppflege oder Artenschutzmaßnahmen.

§ 4 Vorpraktikumsbetriebe und -institutionen

Als Betriebe und Institutionen für das Vorpraktikum kommen anerkannte Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus, Gärtnereien, Natur- und Umweltschutzverbände, Natur- und Umweltschutzverwaltungen sowie fachverwandte Einrichtungen in Frage.

§ 5 Vorpraktikumsnachweis

Über das Vorpraktikum ist ein Nachweis zu erbringen, der bei der Immatrikulation vorgelegt werden muss.

§ 6 Anerkennung des Vorpraktikums

Für Fragen zur Anerkennung einer Vorpraktikumsstelle ist der Prüfungsausschuss für den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung zuständig.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.
- (2) Sie wird auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - veröffentlicht.

Anlage 3 zur Studienordnung

Ordnung für das Praxissemester des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung vom 17. November 2011

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzungen und Inhalte des Praxissemesters
- § 3 Semesterlage des Praxissemesters
- § 4 Betreuung des/der Studierenden in dem Praxissemester
- § 5 Bewerbung für das Praxissemester
- § 6 Vereinbarung über das Praxissemester
- § 7 Berichterstattung, Anerkennung und Bewertung des Praxissemesters
- § 8 Praxissemester ausländischer Studierender
- § 9 Versicherung während der Phase des Praxissemesters
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage 3.1: Vereinbarung über das Praxissemester

Anlage 3.2: Bestätigung des ordnungsgemäßen Berichts und der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxissemesters mit Bewertung durch den betreuenden Professor/die betreuende Professorin, einem zweiten Prüfer/eine zweite Prüferin und den Beauftragten/die Beauftragte für das Praxissemester.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Ablauf des Praxissemesters, der ein integrierter Bestandteil des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - ist.

§ 2 Zielsetzungen und Inhalte des Praxissemesters

(1) Das Praxissemester des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung ist ein in das Studium integrierter und von der Hochschule inhaltlich begleitetes Modul, das in einem Unternehmen oder einer anderen geeigneten Institution mit einem Umfang von mindestens 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung abzuleisten ist. Es dient der Anwendung der im Bachelor-Studium

gewonnenen theoretischen Kenntnisse und deren Anpassung an die Erfordernisse der Praxis und macht mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut.

(2) Während des Praxissemesters bleibt der/die Studierende Mitglied der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - mit allen Rechten und Pflichten. Eine ordnungsgemäße Rückmeldung des/der Studierenden hat gemäß den Bestimmungen der Immatrikulationsordnung zu erfolgen.

(3) Die praktische Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Institution unterliegt den dort geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

(4) Das Praxissemester wird durch ein Seminar begleitet, das einen Umfang von 150 Arbeitsstunden (5 cr.) hat. Das Praxissemester begleitende Seminar dient der Vorbereitung auf das Praxissemester, der Auswertung der Praxiserfahrungen und dem gegenseitigen Präsentieren von Ergebnissen.

§ 3

Semesterlage des Praxissemesters

(1) Das Praxissemester liegt als integrierter Studienbestandteil in der Regel im 5. Semester.

(2) Die 20-wöchige Ausbildungsphase des Praxissemesters kann einmal geteilt werden und entsprechend bei zwei Unternehmen oder Institutionen durchgeführt werden.

§ 4

Betreuung des/der Studierenden in dem Praxissemester

(1) Die Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - ermöglicht über eine/n Praxissemester-Beauftragte/n die erforderlichen Konsultationen.

(2) Jedem/Jeder Studierenden steht in dem Praxissemester ein betreuender Professor/eine betreuende Professorin für die fachliche Betreuung zur Verfügung.

§ 5

Bewerbung für das Praxissemester

(1) Der/Die Studierenden bewirbt/bewerben sich selbstständig um einen Arbeitsplatz für das Praxissemester. Die auszuführende Tätigkeit muss qualitativ dem angestrebten Bachelor-Abschluss entsprechen.

(2) Über die Anerkennung des Arbeitsplatzes für das Praxissemester ist vor Antritt der Tätigkeit der betreuende Professor/die betreuende Professorin und der/die Praxissemester-Beauftragte zu konsultieren. Mit der Zusage für die Betreuung bestätigt der Professor/die Professorin auch die zu erwartende fachliche Eignung des Arbeitsplatzes für das Praxissemester.

§ 6

Vereinbarung über das Praxissemester

Das Arbeitsverhältnis wird durch Abschluss einer Vereinbarung über das Praxissemester zwischen dem Unternehmen oder der Institution und dem/der Studierenden begründet. Als Empfehlung für den Inhalt einer solchen Vereinbarung dient Anlage 3.1.

§ 7

Berichterstattung, Anerkennung und Bewertung des Praxissemesters

- (1) Der/Die Studierende hat über das Praxissemester einen ausführlichen Praxissemesterbericht anzufertigen und in einem Referat hochschulöffentlich hierüber zu berichten. Wesentliche Inhalte sollen eine ausführliche Unternehmens- oder Institutionsbeschreibung, die in der Zeit durchgeführten Tätigkeiten und die dabei gewonnenen Erfahrungen sein. Der Praxissemesterbericht ist von dem/der betrieblichen Beauftragten des Unternehmens/ Institution bzw. von der Unternehmens-/Institutionsleitung gegenzuzeichnen. Der Praxissemesterbericht ist bis spätestens 3 Monate nach Beendigung des Praxissemesters an den betreuenden Professor/die betreuende Professorin zu leiten.
- (2) Fehlende Bescheinigungen, ein unvollständig oder nachlässig geführter Bericht und Fehlzeiten jeder Art können dazu führen, dass das Praxissemester nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Die Entscheidung trifft der betreuende Professor/die betreuende Professorin im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten für das Praxissemester.
- (3) Neben dem schriftlichen Bericht ist das hochschulöffentlich über das Praxissemester gehaltene Referat die Grundlage für die Bewertung des Praxissemesters.
- (4) Die im Rahmen des das Praxissemester begleitenden Seminars zu erbringende Prüfungsleistung ist Bestandteil der Gesamtbewertung des Praxissemesters.
- (5) Das Praxissemester wird durch den betreuenden Professor/die betreuende Professorin und einen/eine weiteren/weitere Prüfer/Prüferin bewertet. Gemäß Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung vom 15. Oktober 2009 wird das Praxissemester mit insgesamt 25 credits (ECTS) bewertet und fließt entsprechend in die Gesamtnote ein.
- (6) Liegen alle geforderten Unterlagen vor, stellt der/die Beauftragte für das Praxissemester einen Nachweis in Form der „Bestätigung des ordnungsgemäßen Berichts und der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxissemesters mit Bewertung durch den betreuenden Professor/die betreuende Professorin gemäß Anlage 3.2 aus.

§ 8

Praxissemester ausländischer Studierender

Für ausländische Studierende gelten die Bestimmungen dieser Ordnung für das Praxissemester sinngemäß. Besondere Festlegungen kann auf Antrag der/die Beauftragte für das Praxissemester treffen. Auf die besonderen Beschränkungen der Arbeitserlaubnis für ausländische Studierende wird hingewiesen.

§ 9

Versicherung während der Phase des Praxissemesters

- (1) Der/Die Studierende ist während der Phase des Praxissemesters im Sinne dieser Ordnung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 c Sozialgesetzbuch - Siebtes Buch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen oder die Institution Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt das Unternehmen oder die Institution der Hochschule eine Kopie der Unfallanzeige.
- (2) Während der Teilnahme an Prüfungen, die im Verantwortungsbereich der Hochschuledurchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII bei der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für

das Land Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechendes gilt für Lehrveranstaltungen die das Praxissemester begleiten.

(3) Bei Ableistung von Phasen des Praxissemesters im Ausland gelten die Regelungen des jeweiligen Landes. Für die ordnungsgemäße Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Kranken-/Rentenversicherung) ist der/die Studierende selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden aus der Tätigkeit im Unternehmen oder der Institution sowie ggf. eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - in Kraft.

(2) Sie wird auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - veröffentlicht.

Zu Anlage 3 der Studienordnung

Anlage 3.1 (Empfehlung)

Vereinbarung über das Praxissemester

1. Zwischen dem / der Studierenden: _____

geboren am: _____ in: _____

wohnhaf in: _____ Staat: _____

Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung

und dem Unternehmen/der Institution

Name: _____

Anschrift: _____ Telefon _____

Mail _____

wird folgendes vereinbart:

Das Praxissemester beginnt am: _____

und endet am: _____

Als Betreuungsperson in dem Unternehmen/der Institution wird benannt (wahlweise):

Name: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

2. Der/Die Studierende untersteht während des Praxissemesters der Betriebsordnung.

3. Die Unterzeichner/Unterzeichnerinnen dieser Vereinbarung verpflichten sich zur gegenseitigen Information über grundsätzliche Fragen, die sich in Durchführung und Auswertung des Praxissemesters ergeben. Zu Beginn der Arbeitsphase erfolgt eine Festlegung über die während des Praxissemesters durchzuführenden Arbeiten und Ziele, die zu protokollieren sind.

4. Am Ende stellt die Betreuungsperson in dem Unternehmen oder der Institution eine Bescheinigung über das durchgeführte Praxissemester aus.



5. Weitere Vereinbarungen:

Ort: _____ Ort: _____

Datum: _____ Datum: _____

Unterschrift
Studierende/r

Unterschrift, Stempel
Unternehmen/Institution

Anschrift der Hochschule:
Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen
Brodaer Str. 2
D-17033 Neubrandenburg
Tel: 0395 / 56 93 4003, Fax: 0395 / 56 93 – 4999
Email: sg.lu@hs-nb.de



Zu Anlage 3 der Studienordnung

Anlage 3.2

Bestätigung des ordnungsgemäßen Berichts und der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxissemesters mit Bewertung durch den betreuenden Professor/die betreuende Professorin, einen zweiten Prüfer/eine zweite Prüferin und den Beauftragte/die Beauftragte für das Praxissemester

Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences -
Fachbereich Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen
Beauftragte/r für das Praxissemester des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und
Landnutzungsplanung

.....
.....

Bescheinigung

Frau/HerrMatrikel- Nr.

hat das in den Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung integrierte
Praxissemester mit Erfolg durchgeführt.

Note:

Neubrandenburg

.....Datum:.....
Professor/Professorin
für die Bewertung des Praxissemesters

.....Datum:.....
**Beauftragter/Beauftragte für das
Praxissemester**
für die Erfüllung der formalen
Voraussetzungen

.....Datum:.....
2. Prüfer/Prüferin
für die Bewertung des Praxissemesters